Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

"Zwischen Jäglitz und Glinze"



Amtliche Bekanntmachungen

ANSCHRIFT

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Am Birkenwäldchen 1 A 16909 Heiligengrabe Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr Ort: Am Birkenwäldchen 1

Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr

Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlu	ing Frau Gerks	67 – 0
Amtsdirektor	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Protokoll- und	Frau Runge	67 310
Sitzungsdienst	_	
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-	Frau Schmalenberg	
Schulverwaltung		67 308
Feuer- und Zivilschu	tz	

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern / Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt Her	r Schirdewan	67 318
Bauverwaltung Herr Frie	edrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und	Frau Groth	
Gebäudeverwaltung		67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und	Frau Otto	
Ordnungsamt		67 322
Sozialamt	Frau Breddin	67 323
Friedhofsverwaltung		

Sprechzeiten der Bür Heiligengrabe/Blumentha	•	emeinden des Amtsbereiches
Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 033984-70254

Wernikow Mundt, Klaus montags 16.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03394-433934

Zaatzke Kluchert, Joachim dienstags 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. 03394-433568

Amtliche Bekanntmachungen

Anmerkung: Bitte die rot angekreuzten Bekanntmachungen unbedingt veröffentlichen!

101		
lfd.	Nr.	Inhalt der Bekanntmachungen
01	X	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Jabel
02	X	1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Grabow
03		Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde
		Heiligengrabe
04		Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze in der Gemeinde
		Liebenthal
05		Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
		Gemeinde Zaatzke
06	X	Beschlüsse der Gemeinden
07	X	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Baustoffrecycling Mertens" der
		Gemeinde Blumenthal
08	X	Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden
		Heiligengrabe, Liebenthal und Maulbeerwalde
09	X	Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden
		Jabel, Wernikow und Zaatzke
10	X	Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden
		Blumenthal und Grabow
11	X	Angebote von Bauland bzw. Wohngebäude
12	X	Waldbrandplan der Oberförsterei Blumenthal

01 Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Jabel

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Jabel

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0003/01	43/01	29.03.2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2001

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2001.

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		7			
anwesende Vert	reter		6			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll	Sitzung		
ja	nein	Enthal	Enthaltungen Ausschluss gem. § 28		vom:	
			Gemeindeordnung			
6	1		-	- 1	Seite:	

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

8 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	349.200,00 DM 349.200,00 DM
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	38.400,00 DM
in der Ausgabe auf	38.400,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite davon zum Zwecke der Umschuldung	DM DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	58.200,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke
200 v. H.
300 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

E v a G ö t z k e Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Jabel in ihrer Sitzung vom 29.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow Amtsdirektor

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Grabow

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Grabow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0001/01	42/01	27.02.2001	X	

Betreff:

1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 18.07.2000 Beschluss - Nr. 31/00

Rechtsgrundlagen:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hundesteuersatzung wie folgt:

- 1. § 2 Abs. 1 Pkt. 1 und Pkt. 2 werden gestrichen.
- 2. § 2 Abs. 1 Pkt. 1 und Pkt. 2 erhalten folgende Fassung:
- " 1. Hund(e)

a) für den ersten Hund b) für den zweiten Hund und jeden weiteren je
20,00 DM (10,23 Euro)
100,00 DM (51,13 Euro)

2. gefährliche Hund(e)

a) für den ersten Hund b) für den zweiten Hund und jeden weiteren je
1000,00 DM (511,29 Euro) "
1500,00 DM (766,94 Euro) "

3. Inkrafttreten

Die Änderung der Hundesteuersatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen mit d	Protokoll Sitzung	
anwesende Vertreter	6	
Anzahl der gesetzlichen Vertreter	8	

ja	neii	n Enthaltur	ngen Ausschluss gem Gemeindeordr	
6	_	-	-	Seite:

H a m e l o w Siegel B o r k
Amtsdirektor Bürgermeister

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 28.02.2001

H a m e l o w Siegel B o r k
Amtsdirektor Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow in ihrer Sitzung vom 27.02.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow Amtsdirektor

Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Heiligengrabe

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0023/01	157/01	29.03.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in

der Gemeinde Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)

§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)

i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)

in den jeweils gültigen Fassungen.

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die "Satzung über die Festsetzung

der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe" für

das Haushaltsjahr 2001

Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der gese	tzlichen Vertreter		11		
anwesende Vert	reter		10		
	Beschlosser	n mit dem Ergebn	is	Protokol	l Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
10	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Siegel P r e u ß
Amtsdirektor Bürgermeister

Satzung

über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe am 29. März 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Heiligengrabe wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

200 v H

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

250 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Reinhard Preuß Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 29.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow

Amtsdirektor

04	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde
	Liebenthal

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Liebenthal

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0013/01	83/01	24.04.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in

der Gemeinde Liebenthal

Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)

§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)

i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)

in den jeweils gültigen Fassungen

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt die "Satzung über die Festsetzung der

Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal" für das

Haushaltsjahr 2001

Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der ges	etzlichen Vertreter	•	9		
anwesende Ver	treter		6		
	Beschlossen	mit dem Ergebi	nis	Protokol	ll Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
6	-	-	-	Seite:	

H a m e l o w Siegel Amtsdirektor

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liebenthal am 23. April 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Liebenthal wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)

200 v. H.

Strenge

Bürgermeister

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

300 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

250 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 26.04.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Joachim Strenge Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Liebenthal in ihrer Sitzung am 24.04.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow Amtsdirektor

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Zaatzke

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Zaatzke

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0018/01	95/01	03.05.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und

Gewerbesteuer in der Gemeinde Zaatzke

Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)

§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)

i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)

in den jeweils gültigen Fassungen

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Zaatzke beschließt die "Satzung über die Festsetzung

der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Zaatzke" für

das Haushaltsjahr 2001

Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der ges	etzlichen Vertrete	er	9		
anwesende Ver	rtreter		7		
	Beschlosser	n mit dem Ergeb	nis	Protoko	ll Sitzung
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28	vom:	
			Gemeindeordnung		
7	-	-	-	Seite:	

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Joachim Kluchert Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Zaatzke

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zaatzke am 03. Mai 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Zaatzke wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

200 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

250 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001 und für das Haushaltsjahr 2002.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 08.05.2001

Egmont Hamelow Amtsdirektor Siegel

Joachim Kluchert Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Zaatzke in ihrer Sitzung am 03.05.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow

Amtsdirektor

06	Beschlüsse der Gemeinden
1 (7()	T DESCHIBSSE DEL CIEHTEHIDEN

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blesendorf

Nr.	Datum	Inhalt
54/01	26.03.2001	Haushaltssatzung 2001
55/01	23.04.2001	Auftragsvergabe zur Dorferneuerungsplanung
56/01	23.04.2001	Gemeindegebietsreform
57/01	23.04.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom
		26.07.2000

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
141/01	14.05.2001	Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan
		"Baustoffrecycling Mertens"
142/01	14.05.2001	Zuschuss für Vereine und Veranstaltungen
143/01	14.05.2001	Vergabe von Leistungen – Montage von Deckenleuchten Kita und
		Hort
144/01	14.05.2001	Vertragsverlängerung für die Entsorgung von Friedhofsabfällen

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt
46/01	30.04.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom
		26.07.2000
47/01	30.04.2001	Gemeindegebietsreform

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt			
165/01	26.04.2001	Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 2 "Am			
		Spatzenberg"			
166/01	26.04.2001	Vergabe von Leistungen – Computerausstattung Schule 2. BA			

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
46/01	09.04.2001	Grundstücksangelegenheiten - Dienstbarkeitsbewilligung
47/01	26.04.2001	Gemeindegebietsreform

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Liebenthal

Nr.	Datum	Inhalt			
80/01	13.02.2001	Ausbau und Sanierung des Bürgerhauses			
81/01	24.04.2001	Haushaltssatzung 2001			
82/01	24.04.2001	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept			
83/01	24.04.2001	Hebesatzsatzung 2001			
84/01	24.04.2001	Bestätigung der Jahresrechnung 1998 und Entlastung des			
		Amtsdirektors			
85/01	24.04.2001	Bestätigung der Jahresrechnung 1999 und Entlastung des			
		Amtsdirektors			
86/01	24.04.2001	Einvernehmenserklärung Bauantrag			
87/01	24.04.2001	Gemeindegebietsreform			
88/01	24.04.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom			

		26.07.2000
89/01	24.04.2001	Dachreparatur Dorfstraße 46
90/01	24.04.2001	Heizungs- und Sanitärinstallation Dorfstraße 46

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rosenwinkel

Nr.	Datum	Inhalt			
34/01	15.03.2001	Eilentscheidung zur Ausstattung des Mehrzweckgebäudes			
34a/01	03.05.2001	Zustimmung zur Eilentscheidung vom 15.03.2001			
35/01	03.05.2001	1. Änderung der Satzung zur Deckung der Beiträge an den Wasser-			
		und Bodenverband			
36/01	03.05.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom			
		26.07.2000			
37/01	03.05.2001	Gemeindegebietsreform			

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
60/01	27.04.2001	Gemeindegebietsreform
61/01	27.04.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom 26.07.2000

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt	
92/01	03.05.2001	Billigung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom 26.07.2000	
93/01	03.05.2001	Haushaltssatzung 2001	
94/01	03.05.2001	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts	
95/01	03.05.2001	Hebesatzsatzung 2001	
96/01	03.05.2001	Grundstücksangelegenheiten - Grunddienstbarkeit	

07	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Baustoffrecycling Mertens"
	der Gemeinde Blumenthal

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Baustoffrecycling Mertens" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Gemeinde Blumenthal / Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Infolge von Planänderungen – bzw. -ergänzungen nach der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der ersten Beteiligung von Bürgern, Nachbargemeinden und Trägern öffentlicher Belange erfolgt nunmehr eine erneute, eingeschränkte Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange. Die Gemeindevertretung hat bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Den von den Änderungen/Ergänzungen nicht berührten Trägern öffentlicher Belange ist das Abwägungsergebnis und der Termin der erneuten Offenlage mitzuteilen.

Der von der Gemeindevertretung Blumenthal gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Baustoffrecycling Mertens" (Bearbeitungsstand 05/2001) wird zur förmlichen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ein ca. 1 ha großes Gebiet, dass sich westlich an die Kartoffellagerhalle am Ortsausgang Richtung Langnow in der Heidelberger Straße anschließt.

Das Vorhaben beinhaltet das Aufstellen und den zeitlich befristeten Betrieb einer Baustoffrecyclinganlage, bestehend aus einem Brecher und einer nachgeordneten Siebanlage.

Der Satzungsentwurf und die Begründung werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Vom 11.06.2001 bis zum 11.07.2001

im Bauamt der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe während der Zeiten

```
Montag + Donnerstag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr
```

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamelow Amtsdirektor

08	Erteilung	der	Genehmigung	des	gemeinsamen	Flächennutzungsplanes	der
	Gemeinde	n Hei	ligengrabe, Lieb	entha	ıl und Maulbeer	walde	

Bekanntmachung

der Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 BauGB für die Gemeinden Heiligengrabe, Liebenthal und Maulbeerwalde (mittlere Gemeindegruppe) gem. § 6 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Heiligengrabe am 27.07.2000, von der Gemeindevertretung Liebenthal am 1.08.2000 und von der Gemeindevertretung Maulbeerwalde am 3.08.2000 beschlossene gemeinsame Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB wurde mit Bescheid vom 2.05.2001 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin unter dem Aktenzeichen 008/01 mit Auflagen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht werden im

Bauamt des
Amtes Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 A
in
16909 Heiligengrabe

während der Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Auflagen der Genehmigungsbehörde wurden erfüllt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 215 (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften sowie von Mängeln zur Abwägung) BauGB wird hingewiesen.

Hamelow Amtsdirektor

09	Erteilung	der	Genehmigung	des	gemeinsamen	Flächennutzungsplanes	der
	Gemeinde	n Jab	el, Wernikow ur	nd Zaa	atzke		

Bekanntmachung

der Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 BauGB für die Gemeinden Jabel, Wernikow und Zaatzke (nördliche Gemeindegruppe) gem. § 6 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Jabel am 7.09.2000, von der Gemeindevertretung Wernikow am 29.09.2000 und von der Gemeindevertretung Zaatzke am 21.09.2000 beschlossene gemeinsame Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB wurde mit Bescheid vom 4.05.2001 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin unter dem Aktenzeichen 009/01 mit Auflagen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht werden im

Bauamt des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal Am Birkenwäldchen 1 A in 16909 Heiligengrabe

während der Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Auflagen der Genehmigungsbehörde wurden erfüllt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften sowie von Mängeln zur Abwägung) wird hingewiesen.

Hamelow Amtsdirektor

10	Erteilung	der	Genehmigung	des	gemeinsamen	Flächennutzungsplanes	der
	Gemeinde	n Blu	menthal und Gra	abow			

Bekanntmachung

der Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 BauGB für die Gemeinden Blumenthal und Grabow (südliche Gemeindegruppe) gem. § 6 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Blumenthal am 4.09.2000 und von der Gemeindevertretung Grabow am 18.07.2000 beschlossene gemeinsame Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB wurde mit Bescheid vom 4.05.2001 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin unter dem Aktenzeichen 010/01 mit Auflagen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht werden im

Bauamt des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal Am Birkenwäldchen 1 A in 16909 Heiligengrabe

während der Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Auflagen der Genehmigungsbehörde wurden erfüllt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften sowie von Mängeln zur Abwägung) wird hingewiesen.

Hamelow Amtsdirektor

Angebote für Bauland und Wohngebäude

- Baulandangebote unbedingt mit Rahmen abdrucken!!! -

Bauland in Maulbeerwalde

3.431 m² - Jägerstraße o. 3.587 m² - Feldstraße zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen MINDESTANGEBOT: je **17.500,00 DM**

Bauland in Heiligengrabe

Eckgrundstück Wittstocker Str./Am Spatzenberg ca. 590 m² - Bodenrichtwert **41,00 DM/m²**

Bauland in Blumenthal

Wittstocker Chaussee Bodenrichtwert **30,00 DM/m²**

16909 Blandikow, Dorfstraße 18

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900

Grundstücksfläche 1.319 m² Mindestgebot: **160 TDM**

16909 Liebenthal, Dorfstraße 46

repräsentatives Wohnhaus mit Stall, Grundstücksfläche ca. 1.500 m²

Bj. 1907, Mauerwerksbau verputzt, Wohnfläche ca. 380 m²

Verhandlungspreis: 250 TDM

16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20

Gutshaus

Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.

9770 m², Dorfmitte - ruhige Lage - 3 km zum See

Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet

Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m², Keller 230 m²

Wände: innen und außen Mauerwerk

Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt

Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien

Türen: Holztüren Heizung: Ofenheizung

1994/1995 Außenhautsanierung (Dach und Fassade, außer Sockel)

Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung

vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen

Nutzung: leerstehend

Nutzungsvorschlag: Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte

Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.

Verhandlungspreis: 600 TDM

weitere Baugrundstücke

B-Plangebiet "Alte Gärtnerei" in Zaatzke

B-Plangebiet "Südliche Dorfstücke" in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

Waldbrandplan der Oberförsterei Blumenthal

Die Oberförsterei Blumenthal gibt den Waldbrandplan für die Monate April bis Juli 2001 bekannt:

Zeitraum	1. Diensthabender	Telefon	2. Diensthabender	Telefon
30.0406.05.	Kolln. Lomnitz	033984/70498	Koll. Helm	03395/310201
07.0513.05.	Koll. Wichura	033975/50259	Koll. Fahner	03395/302245
14.0520.05.	Koll. Fahner	03395/302245	Koll. Schuran	033984/70249
21.0527.05.	Koll. Janick	03394/712430	Kolln. Lomnitz	033984/70498
28.0503.06.	Koll. Ribbeck	033984/70498	Koll. Wichura	033975/50259
04.0610.06.	Kill. Großmann	033965/40237	Koll. Fahner	03395/302245
11.0617.06.	Koll. Helm	03395/310201	Koll. Janick	03394/712430
18.0624.06.	Koll. Schuran	033984/70249	Koll. Ribbeck	033984/70498
25.0601.07.	Koll. Wichura	033975/50259	Koll. Großmann	033965/40237

Handy:

Diensthabender
 Diensthabender
 Rufnummer: 0172/3143473
 Rufnummer: 0172/3143474

Privatanschluss: Kollege Ribbeck 033984/70691

Kollegin Lomnitz 033984/70394

Ab Warnstufe III an Wochenenden MTS und Waldpflug einsatzbereit.

30.04.-13.05. Koll. Genz Tel. 033982/60101 28.05.-10.06. Koll. Genz Funktel.: 0173/9862572

25.06.-01.07. Koll. Genz

14.05.-27.05. Koll. Kuckhahn Funktel.: 0170/2940895

11.06.-24.06. Koll. Kuckhahn

Leiter der Oberförsterei Blumenthal

D. Ribbeck Forstmeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Wieder Beschädigung an Klosteranlagen

Erneut musste festgestellt werden, dass Anlagen des Klosters Stift zum Heiligengrabe beschädigt wurden. Unbekannte Täter haben den Zaun am Klosterteich teilweise zerstört. Dem Kloster entstehen somit zusätzliche Kosten. Die dafür erforderlichen Mittel werden bei der anstehenden Sanierung der Gebäude und Anlagen fehlen. Es wäre besser, würden solche Vorfälle endlich und endgültig der Vergangenheit angehören. Der Vorstand bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die solche oder ähnliche Fälle beobachten, die Mitarbeiter des Klosters umgehend zu informieren.

Tel.: 033962 - 8080

DER EURO KOMMT ...

Fragen zur Einführung der Gemeinschaftswährung

Europa befindet sich am Vorabend eines historischen Ereignisses. Mit Beginn des Jahres 2002 wird zunächst in zwölf Mitgliedsländern der Europäischen Union eine einheitliche Währung als Bargeld eingeführt: der Euro. Dieses neue Bargeld ersetzt alle Münzen und Noten, die in den Teilnehmerländern derzeit noch in Umlauf sind. Der Euro wird das Zahlungsmittel für mehr als 300 Millionen Euro-Bürger. Sie werden sich auf das Bargeld in der neuen Währung umstellen und sich gleichzeitig von z. B. Francs, Schilling, Peseten und eben auch der D-Mark trennen.

Verständlicherweise ergeben sich für die Bürger Fragen, die nachfolgend beantwortet werden sollen:

1. Ich habe noch DM-Bargeld in Spardosen, Flaschen und anderswo. Was mache ich damit?

Das zahlen Sie am besten schon jetzt bei Ihrer Bank, Sparkasse oder Landeszentralbank ein. So vergessen Sie es nicht, bekommen Zinsen und haben Anfang nächsten Jahres keinen Stress beim Umtausch. Übrigens: Wenn Sie ab sofort darauf achten, möglichst "auf den Pfennig genau" zu bezahlen, sammeln Sie erst gar keine größeren Münzmengen mehr ein. Besonders wichtig ist das betragsgenaue Zahlen zum Jahreswechsel 2001/2002.

2. Und was mache ich, wenn ich aus dem Urlaub ausländisches Geld mitbringe?

Wenn Sie 2001 in eines der Euro-Länder fahren, dann sollten Sie möglichst weder Münzen noch Geldscheine mit nach Hause bringen. Wenn Sie noch Banknoten aus diesen Ländern besitzen, stehen Ihnen Banken und Sparkassen zum Umtausch zur Verfügung. Außerdem können Sie bis zum 31. März 2002 Banknoten der Euro-Länder kostenlos bei allen Landeszentralbanken umtauschen

3. Wann gibt es die ersten Euro-Münzen?

Ab dem 17. Dezember 2001 können Sie bei Ihrer Sparkasse oder Bank für 20 DM eine Münzmischung ("Starter-Kit") kaufen, die 20 Euro- und Cent-Münzen im Wert von insgesamt 10,23 Euro enthält. So können Sie sich in aller Ruhe mit den neuen Münzen vertraut machen und ab dem 1. Januar 2002 überall damit bezahlen.

4. Und wann gibt es die Euro-Scheine?

Ab 1. Januar 2002 gibt es Euro-Banknoten an Geldautomaten. Spätestens am nächsten Tag erhalten Sie Euro-Bargeld bei allen Banken und Sparkassen.

5. Wie erkenne ich, ob ein Euro-Schein oder eine Euro-Münze echt ist?

Zum Schutz gegen Fälschungen ist das Euro-Bargeld mit modernsten Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Anhand der Merkmale kann man leicht die Echtheit prüfen. Sie werden aus Sicherheitsgründen aber erst ab 1. September bekannt gegeben: Banken, Sparkasse und Landeszentralbanken halten Informationsmaterial über das genaue Aussehen und die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten und -Münzen für Sie bereit. So können Sie sich das neue Geld exakt einprägen.

6. Wie schütze ich mich vor Betrügern?

Tauschen Sie Geld nur bei Banken, Sparkassen und Landeszentralbanken um. Wer an Ihrer Tür klingelt und Ihr Geld prüfen oder in Euro umtauschen will, ist in jedem Fall ein Betrüger.

7. Wie verhalte ich mich in den letzten Tagen der D-Mark und den ersten Tagen des Euro?

Heben Sie in den letzten Tagen vor dem Jahreswechsel nur noch so viel DM-Geld ab, wie Sie bis zur Euro-Einführung benötigen. In dieser Zeit können Sie auch durch einen verstärkten Gebrauch Ihrer EC-, Geld- oder Kreditkarte ihren Bargeldbedarf verringern. Übrigens: In den ersten 10 Tagen des Jahres 2002 wird es in Banken und Sparkassen "hoch" hergehen: Um nicht warten zu müssen, erledigen Sie aufschiebbare Bankgeschäfte wie z. B. Ihre Sparbuch-Nachträge außerhalb dieses Zeitraums.

8. Und wie lange kann ich noch mit D-Mark-Bargeld bezahlen?

Bis zum 28. Februar 2002 können Sie in Geschäften und an allen noch nicht auf Euro umgestellten Automaten mit Mark und Pfennig bezahlen. Das Wechselgeld erhalten sie in der Regel bereits ab dem 1. Januar 2002 in Euro.

9. Wie lange kann ich mein DM-Bargeld in Euro umtauschen?

Grundsätzlich können Sie Ihr DM-Bargeld bis zum 28. Februar 2002 bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzahlen bzw. in Euro umtauschen. Alle Landeszentralbanken tauschen auch danach Ihr DM-Bargeld zeitlich und betraglich unbegrenzt kostenfrei in Euro um.

10. Wann muss ich mein Konto auf Euro umstellen? Und wie ist das mit Überweisungen und Schecks?

Die Konten werden spätestens am 1. Januar 2002 gebührenfrei und betragsgenau zum Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 DM umgestellt. Das geschieht ganz automatisch. Alle Überweisungen werden ab dem 1. Januar 2002 in Euro ausgeführt. Stellen Sie Ihre Zahlungs- bzw. Überweisungsaufträge und Schecks dann nur noch in Euro aus.

11. Warum sind die Euro-Scheine so bunt?

Jeder Geldschein erhält durch eine markante Hauptfarbe sein unverwechselbares Gepräge. Dadurch können Sehbehinderte und ältere Menschen die Scheine besser unterscheiden. Übrigens: Im Gegensatz zu den Euro-Münzen haben die Euro-Scheine keine nationalen Merkmale. Sie sind überall gleich.

12. Gelten deutsche Euro-Münzen auch in Belgien?

Mit den Euro-Münzen können Sie in allen Teilnehmer-Ländern bezahlen.

Die Euro-Münzen haben eine einheitliche europäische Vorderseite und eine nationale Rückseite. Auf die Verwendung der gemeinsamen Währung als Zahlungsmittel hat dies aber keine Auswirkungen. Ob Brandenburger Tor, Mozart, oder Königin Beatrix – die europäische Vorderseite mit der Wertangabe "zählt".

13. Was passiert mit DM-Gedenkmünzen?

Für DM-Gedenkmünzen, die als gesetzliches Zahlungsmittel ausgegeben wurden, gilt das gleiche wie für "normale" DM-Münzen: Sie verlieren ebenfalls ab dem 1.1.2002 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, können aber zum Nennwert in Euro umgetauscht werden.

Wie sich der Sammlerwert entwickelt, kann dagegen niemand voraussagen. Die Chancen für eine Wertsteigerung stehen aber gar nicht schlecht, denn die DM-Münzen werden zu einem abgeschlossenen Sammelgebiet. Ambitionierte Sammler werden danach streben, ihre Sammlung zu vervollständigen.

14. Was ändert sich im Euro-Alltag?

Für Verbraucher ergeben sich seit dem 1. Januar 1999 wichtige Neuerungen. Bis zum 31. Dezember 2001 dürfen Sie selbst entscheiden, ob Sie in DM oder Euro bargeldlos bezahlen. Die Preise sind häufig doppelt ausgezeichnet

15. Werden mit der Euro-Umstellung die Preise steigen?

Der Handel ist grundsätzlich frei in seiner Entscheidung, welchen Preis er für eine Ware ansetzt. Angesichts der Konkurrenzsituation im Einzelhandel sind Preiserhöhungen eher unwahrscheinlich.

Behörden dürfen die Umstellung auf den Euro nicht als Begründung für eine Erhöhung der Gebühren für öffentliche Dienstleistungen nehmen. Anpassungen können dennoch dort nötig werden, wo durch die Umstellung aus sinnvollen glatten Beträgen umständliche krumme Preise werden, z.B. im öffentlichen Nahverkehr oder für Parkuhren. Auf Bundesebene werden die "krummen" Steuerbeträge nach unten abgerundet, so dass es zu einer kleinen Steuersenkung kommt.

16. Woran erkenne ich eine Euro-Rechnung?

Eine Euro-Rechung erkennen Sie an der Währungsbezeichnung EUR oder €. Sie sollten keine Rechnung bezahlen, keinen Vertrag, keine Überweisung und keinen Scheck mehr unterzeichnen, wenn keine eindeutige Währungsbezeichnung genannt ist. Auch die Kreditinstitute nehmen keine Zahlungsvordrucke an, in denen das Währungsfeld "DM od. EUR" nicht ausgefüllt ist. Genauso sollten Sie es handhaben.

17. Wie bezahle ich heute eine Euro-Rechnung?

Als Inhaber eines DM-Kontos können Sie Überweisungen auch in Euro veranlassen oder empfangen. Die Kreditinstitute führen die Umrechung durch. Ganz unabhängig von Ihrer Kontowährung sollten Sie Überweisungen immer in der Währung veranlassen, in der auch der zugrunde liegende Vertrag geschlossen und die Rechnung geschrieben wurde.

18. Muss ich ein "Euro-Konto" eröffnen?

Mit Beginn des Jahres 2002 werden alle Bank-Konten, die noch auf DM lauten, automatisch auf Euro umgestellt. Sie behalten dabei Ihre alte Kontonummer.

19. Wie lange gelten die DM-Briefmarken?

Die Briefmarken werden seit Herbst 2000 bis zur Einführung des Euro-Bargelds schrittweise mit doppelter Währungsauszeichnung herausgegeben. Ab dem 1.1.2002 werden die Briefmarken generell in Cent ausgezeichnet. Die auf Deutsche Pfennig lautenden Briefmarken bleiben bis zum 30.6.2002 gültig, können also bis zu diesem Datum verwendet werden. Danach können diese Briefmarken gegen solche mit Cent umgetauscht werden. Eine Rücknahme gegen Bargeld ist allerdings nicht vorgesehen. Die Umtauschaktion liegt im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Post. Nähere Einzelheiten beantwortet das Kundentelefon der Deutschen Post: 0 18 02 / 33 33. Die Vielfalt der Briefmarken wird sich in Euroland nicht ändern. Die deutschen Briefmarken werden weiterhin die Herkunftsangabe "Deutschland" tragen.

20. Was wird aus meinen Ersparnissen oder Schulden?

Ersparnisse und Schulden werden wertgleich von DM auf Euro umgestellt. Die Sparer verlieren nichts von ihrem Vermögen, die Kreditnehmer müssen ihre Schulden in vollem Umfang tilgen.

21. Ab wann muss ich die Steuererklärung in Euro abgeben?

Sie können die ersten Steuererklärungen erst für das Jahr 2002 in Euro abgeben. Der öffentliche Sektor wird nämlich erst zum 1. Januar 2002 auf den Euro umstellen. Für Unternehmen gelten etwas andere Regeln: Umsatz- und Lohnsteuer können schon heute wahlweise in DM oder Euro abgegeben werden.

22. Wann bekomme ich meine Rente in Euro?

Erst zum 1. Januar 2002 werden die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Euro umgestellt. Spätestens zu diesem Stichtag der gesetzlichen Umstellung werden alle Geldgrößen (Bargeld, Sparguthaben, Schulden, Löhne, Gehälter, Renten) mit ein und demselben Umrechnungsfaktor centgenau von D-Mark in Euro umgerechnet. Ob DM oder Euro: Jeder wird sich nach der Umstellung genauso viel leisten können wie vorher.

23. Müssen Verträge neu verhandelt werden?

Nein. Alle Vertragsbedingungen, wie Zinssätze, Laufzeiten oder Ablaufleistungen, bleiben gleich. D-Mark-Beträge werden ab dem 1. Januar 2002 nach dem unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurs automatisch, centgenau und kostenlos in Euro umgerechnet. Das gilt für Mietverträge, Lebensversicherungen, Bausparverträge (s.u.) und andere Vereinbarungen. Niemand darf die Einführung des Euro zum Anlass nehmen, einseitig bestehende Verträge zu kündigen oder zu ändern.

24. Darf mein Vermieter Beträge auf- oder abrunden?

Bei der Umrechnung muss immer mit dem sechsstelligen Umrechnungsfaktor (1,95583) gerechnet werden. Das Ergebnis wird auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet. Die Umrechung muss immer centgenau erfolgen. Im Januar 2002 sollten Sie die exakte Umrechung nachprüfen. Das gilt gerade für Beträge, die von Ihrem Konto abgebucht werden.

25. Wann ist ein Vertragsabschluss in Euro sinnvoll?

Eine vorzeitige Umstellung laufender Verträge ist zum Beispiel sinnvoll, wenn Sie Ihr Gehalt in Euro beziehen und auch Ihr Konto frühzeitig auf Euro umstellen. Bei Verträgen, die Sie jetzt abschließen, sollten Sie auf jeden Fall über einen Abschluss in Euro nachdenken. Vorteil: Euro-Verträge müssen am 1. Januar 2002 nicht mehr umgestellt werden.

26. Was passiert mit meinem Bausparvertrag?

Bausparverträge gelten zu den gleichen Bedingungen weiter wie vorher. Mit der Umstellung auf den Euro ändert sich an der Gültigkeit und am Inhalt nichts. Der Zeitpunkt, auf ein Eigenheim zu sparen, ist heute günstiger denn je. Die Europäische Währungsunion startet in einer Phase der Preisstabilität und historisch niedriger Zinsen. Dadurch wird für viele ein Eigenheim erst erschwinglich.

27. Wo kann ich vor der Bargeldumstellung Geld aus anderen Euro-Ländern kostenlos in D-Mark tauschen?

Reisedevisen, die Sie aus den anderen Mitgliedsstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion mit nach Deutschland zurückbringen, können Sie kostenfrei bei den Landeszentralbanken und ihren Zweigstellen in D-Mark tauschen. Allerdings kaufen die Zentralbanken ausschließlich Banknoten an. Für Münzen aus anderen Euro-Ländern besteht keine Rücknahmepflicht.

28. Macht der Euro den Urlaub billiger?

Mit der Einführung des neuen Bargeldes entfallen die bislang hohen Umtauschgebühren. Damit haben Sie mehr Geld in der Urlaubskasse. Außerdem wird mit Euro und Cent in der Tasche das Reisen in die Euro-Länder bequemer. Sie zahlen in der gleichen Währung wie zuhause.

29. Wie werden die Verbraucher geschützt?

Die Euro-Banknoten sind so gestaltet, dass die einzelnen Scheine leicht voneinander zu unterscheiden sind. Das neue Geld entspricht den höchsten Sicherheitsstandards. Fälschungen werden dadurch verhindert bzw. schnell erkannt. Der Grundsatz der Preistransparenz gilt auch weiterhin. Verbraucher haben genügend Zeit, um sich an die neue Währung zu gewöhnen.

30. Wer wacht über einen stabilen Euro?

Dieses Wächteramt ist der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main anvertraut. Sie ist mit großer Unabhängigkeit und einem klaren Stabilitätsauftrag ausgestattet. Der Maastrichter Vertrag gibt strenge Richtlinien vor. Dieser Stabilitätszaun besteht aus folgenden Eckpfosten: Budgetdisziplin und Stabilitätspakt. Damit wird die Schuldenentwicklung eines Eurolandes überwacht und in bestimmten Grenzen gehalten.

32. Ist der Euro trotz des starken Dollars eine stabile Währung?

Auch der Wechselkurs zwischen D-Mark und US-Dollar unterlag in früheren Jahren immer wieder starken Schwankungen. Weil die Inflationsraten niedrig waren und damit die Kaufkraft in Deutschland erhalten blieb, war die D-Mark dennoch eine stabile Währung. Auch die Inflationsrate im Euroland liegt auf einem historisch niedrigen Niveau. Das bedeutet: Der Wert des Geldes bleibt erhalten. Diese innere Stabilität zählt für den Verbraucher und den Sparer.

33. Was wird eigentlich aus der Bundesbank?

Die Deutsche Bundesbank in Frankfurt am Main und die Landeszentralbanken (LZB) bleiben bestehen. Ihre Aufgaben haben sich aber geändert. Im Gesetz über die Deutsche Bundesbank wird in § 3 ihre neue Aufgabe so beschrieben: "Die Deutsche Bundesbank ist als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken. Sie wirkt an der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem vorrangigen Ziel mit, die Preisstabilität zu gewährleisten, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland."

34. Verändert der Euro die Arbeitswelt in Europa?

Das weltweite Zusammenwachsen der Märkte ist zum bestimmenden Faktor der weltwirtschaftlichen Entwicklung geworden. Europa tritt mit dem Euro als geschlossene starke Währungsgemeinschaft auf und eröffnet neue Chancen weltweit. Wechselkursschwankungen mit Abwertungen in den Euro-Ländern entfallen. Damit sichert der Euro im exportorientierten Deutschland zahlreiche Arbeitsplätze.

35. Was kostet die Einführung des neuen Geldes?

Es gibt lediglich Schätzungen. Kosten entstehen zum Beispiel durch Umstellung der Buchhaltung und der EDV-Programme, durch Schulungsmaßnahmen von Personal, Druck neuer Formulare und Preislisten, durch die Anpassung von Frankiermaschinen, Kassen und Automaten sowie von Scannern zum automatischen Einlesen von Preisen, durch doppelte Preisauszeichnung und vieles mehr.

Andererseits haben die Unternehmen, die in Euroländer exportieren, auch große Vorteile durch den Euro, die kostenentlastend wirken (wie z.B. den Wegfall von Geldwechsel und Absicherung gegen Devisenkursschwankungen).

Wer muss das alles letzten Endes bezahlen? Auf lange Frist gesehen fließen natürlich alle Kosten, die Firmen entstehen, in die Preise ein, denn niemand kann billiger verkaufen, als er produziert. In vielen Fällen aber steht den entstehenden Kosten ein Posten an Einsparungen gegenüber, der die Nachteile wettmacht oder sogar überwiegt. Viele Produkte und Dienstleistungen können also billiger werden und so dem Verbraucher einen Ausgleich schaffen, wenn manches etwas teurer werden sollte.

36. Was kostet die Herstellung des neuen Geldes?

In Deutschland entstehen durch die Umstellung auf Euro und Cent insgesamt wohl Kosten von rund 2,4 Milliarden Mark. Dieser Schätzung liegen die heutigen Kosten der D-Mark-Herstellung zugrunde. Es ist heute noch nicht möglich, die genauen Kosten für den Druck der Euro-Scheine zu beziffern.

Mit modernsten drucktechnischen Verfahren versuchen Spezialisten, möglichen Fälschern das Handwerk von vornherein zu erschweren.

Der Druck eines Geldscheins kostet die Bundesbank im Durchschnitt 15 Pfennig pro Schein. Ende 1998 waren in Deutschland 2,6 Milliarden Banknoten im Umlauf. Die 300 Millionen Bürger in den 12 Euroländern verfügen zusammen über ca. 14,5 Milliarden Geldscheine. Der komplette Neudruck dieser 10 Milliarden Scheine für den gesamten Euro-Raum würde etwa 1,5 Milliarden D-Mark kosten, davon entfielen auf Deutschland ca. 400 Millionen D-Mark.

Dazu kämen die Kosten für neue Münzen. Derzeit sind in Deutschland rund 48 Milliarden Münzen im Umlauf. Die Prägung eines Markstücks kostet gut 16 Pfennig, auch für einen Euro wird eine solche Summe erwartet. Der Ersatz von Mark und Pfennig durch Euro-Kleingeld wird auf etwa zwei Milliarden Mark geschätzt. Die Kosten halten sich aber noch in Grenzen, denn: Unsere bisherigen Banknoten hätten sowieso innerhalb einiger Jahre ausgetauscht werden müssen. Ein Hunderter hält vier bis fünf Jahre. Zwanziger und Zehner gehen eineinhalb Jahre von Hand zu Hand, bis sie verschlissen sind und im Reiβwolf landen. Das muss also bei solchen Berechnungen berücksichtigt werden.

37. Wann kommen neue Euro-Teilnehmerländer dazu?

11 von 15 Ländern der Europäischen Union sind seit 1999 im Euroland vereinigt. Griechenland trat im Januar 2001 bei. In den nächsten Jahren könnten auch die Länder Dänemark, Großbritannien und Schweden hinzukommen.

Außerdem wird die Europäische Union in mehreren Etappen erweitert. Auch mit den Beitrittsländern wird die Konvergenzprüfung zur Währungsunion stattfinden. Die EU-Beitrittskandidaten müssen sich nämlich nach dem Eintritt in die Europäische Union für ihre Teilnahme am Euro durch die Erfüllung der Konvergenzkriterien qualifizieren. Wann das sein wird, ist derzeit schwer abzuschätzen.

38. Beeinträchtigen Kursschwankungen die Stabilität des Euro?

Angebot und Nachfrage bestimmen den Kurs des Euro.

Der Wechselkurs einer Währung kann aber nur sehr begrenzt als Maßstab für deren inneren Wert und ihre Stabilität herangezogen werden. Entscheidend für die Stabilität des Euro ist vielmehr das Niveau der Preise.

Für alle, die langfristig sparen und Geld anlegen, ist also die Preisstabilität im Euroland das ausschlaggebende Kriterium. Möchten Sie dennoch Ihr Geld in einer anderen Währung anlegen, müssen Sie das Wechselkursrisiko berücksichtigen.

39. Bringt der Euro Dynamik in die Europäische Einigung?

Die Einführung des Euro ist der bislang größte Schritt in der 50jährigen Geschichte der europäischen Integration. Großartige Projekte der wirtschaftlichen Einigung wurden verwirklicht: Zuerst die Zollunion, dann der Binnenmarkt mit seinen offenen Grenzen und nun die Wirtschafts- und Währungsunion mit einheitlicher Währung.

Vom Euro geht eine Dynamik für die weitere politische Einigung Europas aus. Der Euro stärkt das Zusammenleben der Menschen im Euroland. Die Währungsunion vermittelt ein Gefühl der Zusammengehörigkeit über Grenzen hinweg.

Information des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist die Lage für Menschen mit einfachen Qualifikationen und Langzeitarbeitslose besonders schwierig. Die Sozialpartner haben sich deshalb im Dezember 1999 im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit darauf geeinigt, gerade für diese Menschen neue Möglichkeiten der Unterstützung zu erproben. CAST heißt ein Programm und steht für Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten. Das "Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung" ist eines von zwei Pilotprojekten, dass das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam mit der Landesregierung erproben wird. Es soll mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit einfacher Qualifikation schaffen und die Aufnahme von Teilzeitbeschäftigung fördern. Ziel ist, Geringverdienenden und Kleinverdienerfamilien sowie Alleinerziehenden, die eine Teilzeitstelle suchen, mit Zuschüssen zu den Sozialversicherungsbeiträgen und/oder Kindergeldzuschlägen Anreize zu geben, eine Arbeit anzunehmen. Die Laufzeit ist knapp vier Jahre.

Nähere Auskünfte gibt das Arbeitsamt Neuruppin, Herr Britt, Tel. 03391/69-1200 bzw. Ihr zuständiger Arbeitsvermittler.

Sonderausstellung 2001 im Kloster Stift zum Heiligengrabe: Preußens Frauenzimmer

Im Kloster Stift zum Heiligengrabe findet **vom 01.07. bis zum 03.10.2001** die Sonderausstellung "Preußens Frauenzimmer" statt. Sie ist Teil der Landesausstellung "Preußen 2001", die anlässlich des 300. Jubiläums der Krönung Friedrich I. 1701 zum König in Preußen von den Ländern Brandenburg und Berlin veranstaltet wird. Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe, das nach der Reformation in ein evangelisches Damenstift umgewandelt wurde, ist der geeignete Ort in Brandenburg, um über die Lebenssituation von Frauen in Preußen im 18. Jahrhundert nachzudenken. In der Ausstellung wird nicht nur anhand von Biographien an Künstlerinnen, adlige Gutsherrinnen oder Stiftsdamen erinnert, vielmehr wird auch den Lebenskontexten von Bürgerinnen und einfachen Dienstboten nachgespürt. Dazu wird das gesamte Klostergelände zugänglich gemacht.

Anhand von wiederaufgefundenen und restaurierten Objekten aus dem Klosterbesitz und Leihgaben von Museen aus Brandenburg und Berlin soll in einem zweiten Teil der Ausstellung Einblick gewährt werden in "Preußens Frauenzimmer". Hierfür wird das ehemalige Stiftshauptmannshaus rekonstruiert und die Räume im Erdgeschoss werden als zukünftiges Museum zum ersten mal der Öffentlichkeit präsentiert.

Öffnungszeiten:

täglich (außer dienstags) 10-18 Uhr, Sonntag 11-18 Uhr

Eintrittspreise:

7,- DM

5,- DM für Schüler und Studenten und Gruppen ab 10 Personen

2,- DM pro Schüler einer Schulklasse

jeden Mittwoch ermäßigter Eintritt: 5,- DM

Führungen nach Voranmeldung unter 033962/808-25:

Klosteranlage und Stiftshauptmannshaus

Max. 25 Personen Dauer: 75 Minuten Kosten: 70,- DM

Führungen für Schulklassen kosten 30,- DM.

Öffentliche Führungen:

Klosteranlage und Stiftshauptmannshaus täglich (außer dienstags) um 14 Uhr Sa und So 14 und 16 Uhr

Max. 25 Personen
Dauer: 75 Minuten
Kosten pro Person: 3,- DM

Museumspädagogische Angebote

Freitag, 06.07.2001, 10-15 Uhr (Voranmeldung bis 02.07.2001)

Mittwoch, 29.08.2001, 10-15 Uhr

(Voranmeldung bis 23.08.2001)

Leben und Arbeiten im Kloster – Erkundung des Klostergeländes mit Stiftsdamen und Arbeiten "Rund um die Wolle"

Für Kinder ab 7 Jahre Teilnahmegebühr: 5,- DM

Sonntag, 29.07.2001, 15 Uhr

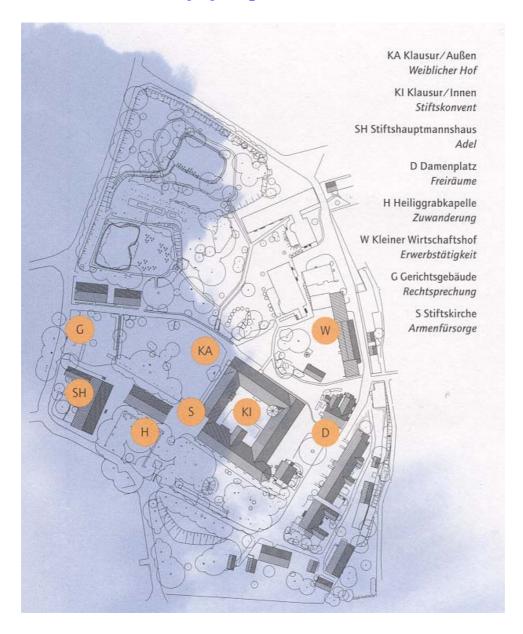
(Voranmeldung bis 20.07.2001)

Wie lernte man im Damenstift? – Ehemalige Stiftsschülerinnen erzählen von ihren Schulerlebnissen

weitere Informationen unter:

Tel.: 033962/808-25 Fax: 033962/808-40

e-mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de



Sommerkonzerte im Kloster Stift in Heiligengrabe in den Monaten Juni und Juli

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
02.06.	Blutkapelle	Konzert mit dem Cello Duo, Berlin
09.06.	Stiftskirche	Benefizkonzert – Das "Ensemble altre" spielt Musik vom Barock bis
		zur Moderne
16.06.	Blutkapelle	Benefizkonzert – Chormusik aus drei Jahrhunderten
23.06.	Stiftskirche	Chor- und Orchesterkonzert
30.06.	Blutkapelle	Preußische Kammermusik
07.07.	Stiftskirche	Chorliteratur aus verschiedenen Jahrhunderten
14.07.	Blutkapelle	Die Camerata musica "Jean Baptiste Loeillet", Berlin spielt Werke
		aus der Zeit des Barock
21.07.	Stiftskirche	Konzert für Orgel und drei Bachtrompeten
28.07.	Blutkapelle	Preußens Klangwelt in Festsaal und Kirche

Alle Konzerte beginnen um 19.00 Uhr.

Veranstaltungen

02.06.01	Zaatzke	Bürgersportfest
09.06.01	Maulbeerwalde	FFw-Tag des Brandschutzes
09.06.01	Heiligengrabe	Kreisleistungsnachweis der Feuerwehren des Kreises Ostprignitz Ruppin
16.06.01	Blumenthal – Horst	11. Volleyballturnier
23.06.01	Blesendorf	Dorffest
30.06.01	Maulbeerwalde	Sportfest

Bitte auch die Bekanntmachungen und Hinweise in den Schaukästen und der Tagespresse beachten

Zaatzke

Bürgersportfest in Zaatzke

Auch in diesem Jahr veranstaltet der BSV Schwarz Weiß Zaatzke am Pfingstsonnabend - dem 2. Juni 2001 - ein Bürgersportfest. Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch diesmal unseren Freizeitkickern die Möglichkeit geben ihr Können unter Beweis zu stellen. Bei ausreichender Teilnahme wollen wir wieder in zwei Staffeln spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel aus der Vorrunde spielen dann über Kreuz die Finalteilnehmer und die Teilnehmer des Spiels um Platz 3 aus. Der Gewinner erhält den Wanderpokal. Die Spielzeit beträgt 1 x 12,5 min. Gespielt wird auf Kleinfeld 1:6 (1 Torwart + 6 Feldspieler). Beginnen wollen wir um 13.00 Uhr.

Im Interesse der Sicherheit wird auf übliche Fußballschuhe mit Stollen oder Noppen verzichtet. Spieler mit derartigen Schuhen werden nicht zugelassen. Deshalb sollte sich jeder Spieler im Vorfeld um geeignete Turnschuhe bemühen.

Folgende Mannschaften sind gemeldet:

Glienicke
 Volkwig
 FFw Zaatzke
 Jabel
 Anglerverein
 Wernikow
 Blesendorf
 Baumann & Klausen

6. Maulbeerwalde 12. Sponsoren

Für ein Buntes Rahmenprogramm ist gesorgt.

Um 20.00 Uhr wird der Sportlerball auf der Insel eröffnet. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch zu dieser Veranstaltung herzlich begrüßen können.

Der Vorstand BSV Schwarz Weiß Zaatzke



Gemeinde Heiligengrabe

Treffen der Senioren

Am 06. Juni treffen sich die Senioren um 14.00 Uhr in der Kita Heiligengrabe zu einem gemeinsamen Nachmittag mit den Kindern. Sport, Spiel und Spaß werden unseren Nachmittag begleiten.

Horst

Volleyballturnier in Horst

Am 16.06.2001 findet auf dem Horster Sportplatz unser 11. Volleyballturnier statt. Alle Volkssportfreunde werden hier, bei hoffentlich schönem Wetter, auf ihre Kosten kommen. Das Turnier beginnt um 10.00 Uhr. Erwartet werden 8 Männermannschaften und 6 Frauenmannschaften aus den umliegenden Dörfern. Neben sportlichem Genuss gibt es allerlei für Leib und Seele: tolle Kinderspiele, eine Springburg zum austoben, die Blandikower Feldlerchen werden uns erfreuen, es gibt einen Ratespass für alle (lasst euch überraschen) und das alles mit musikalischer Begleitung von Rainer Vorwerk bis in den späten Abend. Die Siegerehrung findet abends in der Turnhalle Horst statt. Groß und Klein, Alt und Jung sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Rosenwinkel

Einwohnerversammlung zur Gemeindegebietsreform

Am Freitag, dem 22.06.2001 findet um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude in Rosenwinkel eine Einwohnerversammlung zum Thema "Gemeindegebietsreform" statt. Alle interessierten Bürger der Gemeinde sind hierzu herzlich eingeladen.

Gemeinde Blumenthal

"Tag der offenen Tür" in der Grundschule

Am Sonnabend, dem 23.06.2001, findet in der Grundschule Blumenthal der "Tag der offenen Tür" statt. Um 10.00 Uhr beginnen wir mit unserem Schülerprogramm. Außerdem findet eine Tombola statt. Im Schülercafé und am Grillstand gibt es Leckereien. Das Brandschutzmobil sorgt für Spiel und Spannung. Auch die "e.dis" stellt sich an diesem Tag vor. Hierzu laden wir alle Interessenten recht herzlich ein. Um 13.00 Uhr schließen wir unsere Türen.

Vorankündigungen für den Monat Juli 2001

07.07.01	Blumenthal – Dahlhausen	Dorffest
14.07.01	Grabow	Dorffest
21.07.01	Blandikow	Sommerfest
27.07.01	Zaatzke	Kinderfest

Bitte auch die Bekanntmachungen und Hinweise in den Schaukästen und der Tagespresse beachten.

Geburtstagsgrüße im Monat Juni

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats Juni recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow		
05.06.'01	Leonarda Tägder	zum 70. Geburtstag
08.06.'01	Elsbeth Kruggel	zum 68. "
24.06.'01	Gertrud Sturzebecher	zum 72. "
24.06.'01	Hanny Meusburger	zum 69. "
25.06.'01	Edith Leder	zum 70. "
Blesendorf		
02.06.'01	Hannelore Hlouschek	zum 71. "
06.06.'01	Helga Schmiedchen	zum 69. "
26.06.'01	Elli Queiser	zum 72. "
Blumenthal		
03.06.'01	Gerda Thielemann	zum 82. "
04.06.'01	Erika Maasch	zum 75. "
06.06.'01	Günter Ballin	zum 72. "
08.06.'01	Giesela Fischer	zum 68. "
16.06.'01	Editha Linke	zum 79. "
16.06.'01	Ursula Pinczak	zum 68. "
26.06.'01	Rudolf Jesse	zum 78. "
27.06.'01	Lizarda Kusserow	zum 70. "
Grabow		
11.06.'01	Hans-Joachim Bork	zum 68. "
26.06.'01	Helga Klonowski	zum 61. "
Heiligengrabe		
01.06.'01	Gertrud Hillme	zum 71. "
06.06.'01	Gerda Steinkopf	zum 70. "
10.06.'01	Anton Langkau	zum 70. "
18.06.'01	Erhard Beelitz	zum 68. "
25.06.'01	Günter Ostwald	zum 70. "
26.06.'01	Loni Jennrich	zum 80. "
29.06.'01	Johanna Kohnert	zum 91. "
29.06.'01	Gerda Seemann	zum 70. "
30.06.'01	Ingrid Ahnert	zum 62. "

Jabel			
27.06.'01	Adelheid Hartwig	zum 66.	"
Liebenthal			
20.06.'01	Johanna Strenge	zum 79.	"
21.06.'01	Wilhelm Holtz	zum 77.	,,
24.06.'01	Natalie Dittmann	zum 77.	"
Maulbeerwalde			
11.06.'01	Waltraud Iczak	zum 66.	"
15.06.'01	Marta Jelsch	zum 80.	"
17.06.'01	Max Franz	zum 74.	"
20.06.'01	Waltraud Franz	zum 71.	"
29.06.'01	Hilda Fittkau	zum 62.	"
B 1 1			
Papenbruch	.1	5 1	
02.06.'01	Alois Geschwentner	zum 71.	"
07.06.'01	Hubert Schmidt	zum 72.	"
Wernikow			
01.06.'01	Ingrid Havemann	zum 60.	
10.06.'01	Frieda Held	zum 74.	"
23.06.'01	Johanna Wichert	zum 67.	"
			"
Zaatzke			
01.06.'01	Gerda Riedel	zum 75.	"
04.06.'01	Hilda Wegner	zum 78.	"
04.06.'01	Hannelore Grubbert	zum 70.	"
04.06.'01	Jutta Schmidt	zum 61.	"
10.06.'01	Käthe Bismark	zum 74.	"
17.06.'01	Hildegard Mäder	zum 90.	"
20.06.'01	Elfriede Neumann	zum 68.	"
		-	,,

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

ImpressumHerausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a Telefon: 033962/670, Fax: 033962